Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Donnerstag, den 4. September 1884.** **Nr. 412.**

Deutschland.

Berlin, 3. September. Es ist in letzter Zeit vielfach behauptet worden, daß die Gerichtskostenerhebung am 1. April künftigen Jahres von der Verwaltung der indirekten Steuern auf die Justizverwaltung übergehen werde. Richtiger wäre es gewesen, zu sagen, daß der Uebergang der Gerichtskostenerhebung auf die Justizverwaltung zum 1. April künftigen Jahres blos in Aussicht genommen sei, denn thatsächlich liegt die Sache heute nicht anders, weil der Uebergang der Gerichtskostenerhebung zuvor die Bewilligung von 3 Millionen Mark Mehrkosten seitens des Landtages erforderlich macht. Ein definitiver Beschluß, die Gerichtskostenerhebung der Justizverwaltung zu übertragen, kann seitens der zuständigen Ministerien erst erfolgen, nachdem der Landtag jene Mehrkosten faktisch bewilligt hat. Nach der Organisation der Gerichtskostenerhebung, welche am 1. Oktober 1879 der Verwaltung der indirekten Steuern übertragen wurde, sind die Erhebungs- resp. Verwaltungskosten auf jährlich 8 Millionen Mark veranschlagt und durch den Etat genehmigt worden. Durch die Uebertragung der Gerichtskostenerhebung auf die Justizverwaltung erspart die Verwaltung der indirekten Steuern den angeordneten Ermittelungen zufolge nur 5 Millionen Mark, welche dem Justizminister für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden können. Dann fehlen ihm aber immer noch 3 Millionen Mark, denn man wird nicht annehmen können, daß die Justizverwaltung die Gerichtskostenerhebung um 3 Millionen Mark billiger besorgt, als die Steuer-Verwaltung, zumal die Gehälter der Gerichtsbeamten relativ höher bemessen sind als die der Steuerbeamten. Der Justizminister soll auch thatsächlich diesen Zuschuß von 3 Millionen bereits verlangt haben. Unter diesen Umständen erscheint es überhaupt noch fraglich, ob wirklich am 1. April künftigen Jahres die Gerichtskostenerhebung auf die Justizverwaltung übergeht, ob sie nicht vielmehr mit Rücksicht auf die Mehrkosten bei der Steuerverwaltung definitiv belassen wird.

— Der Kaiser ist im Allgemeinen ganz wohl, doch sind die Folgen des Sturzes mit dem Pferde, welcher sich jüngst im Parke von Babelsberg ereignete, noch nicht ganz wieder geschwunden. Bei der Taufe des jüngsten Prinzen am Sonntage in Potsdam war es nicht unbemerkt geblieben, daß der Kaiser den bei dem Sturze in Mitleidenschaft gezogenen Fuß, der allerdings nur eine leichte Muskelquetschung erhielt, beim Gehen etwas nachzog. Wegen dieses Uebels war denn auch wohl die ganze Zeremonie der Taufe auf das geringe Zeitmaß von ungefähr einer guten Viertelstunde bemessen. Sollte aber bei der großen Parade am Dienstag die Geschwulst noch nicht ganz wieder beseitigt sein, so steht zu erwarten, daß der Kaiser die Revue über die Truppen zu Wagen abnehmen wird. (Ist inzwischen auch geschehen. Die Red.) Hierbei möchten wir bemerken, daß sich die Nachricht bestätigt, daß der Kaiser während der Manöver am Rhein den Uebungen der Truppen nicht zu Pferde, sondern in seiner Feldkalesche beizuwohnen gedenkt.

— Wieder einmal taucht eine neue Version über die Kaiserbegegnungen auf, die nun seit Wochen schon die Presse beschäftigt haben. Wie gerüchtweise verlautet, wird Anfang Oktober in Stettin eine Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Zaren stattfinden. Kaiser Alexander wird auf dem Seewege dahin gelangen, begleitet von einem russischen Geschwader, zu dessen Begrüßung ein Theil der deutschen Kriegsflotte sich dort versammeln soll. Der Vollständigkeit halber registriren wir auch diese Meldung.

— Mit dem 9. September tritt das Gesetz vom 9. Juni d. J. gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vollständig in Kraft, wonach die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Auslande, unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen, nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig ist.

— Ueber die Ankunft des Kronprinzen in Rawitsch wird gemeldet:

Unser Kronprinz traf heute früh 7 Uhr auf dem festlich geschmückten Bahnhofe in Rawitsch ein und wurde von dem Fürsten von Hatzfeld-Trachenberg, dem Landrath Graf Posadowsky, den Spitzen der Behörden, der Geistlichkeit und dem Bezirkskommandeur empfangen. Nach Begrüßung der auf dem Bahnhof ebenfalls anwesenden Reserve- und Landwehr-Offiziere und der Mitglieder des Kriegervereins nahm der Kronprinz ein Dejeuner ein und begab sich sodann mittelst Extrapost unter enthusiastischen Kundgebungen der zahlreich anwesenden Volksmenge in das Manöverterrain. Am Bahnhofe hatten etwa 2000 Schulkinder Spalier gebildet. In dem Hauptquartier eingetroffen, stieg der Kronprinz sofort zu Pferde und begab sich zu den Truppen, worauf das Manöver begann. Prinz Leopold von Baiern wurde zum Schiedsrichter ernannt.

— In juristischen Kreisen wird das Mißfallen, welches der Justizminister über gewisse Unebenheiten bei Ausführung der Rechtsanwaltspraxis kundgegeben hat, sehr lebhaft besprochen. Es wird zwar versichert, daß der Minister an seine jetzige Kritik keine weiteren Maßnahmen knüpfen, sondern das Weitere jenen Kreisen überlassen werde, welche sich die Wahrung der Standesinteressen zur Aufgabe gemacht haben. Andererseits verlautet indessen, daß der Minister den jetzigen Schritt doch nur als einen vorläufigen ansehe und sich mit der Absicht einer systematischen Abstellung der hier in Frage kommenden, sowie anderer Uebelstände trage, welche er selbst bei den Debatten über die neuen Justizgesetze vorausgesehen hatte; man will, wie gesagt, in dem jetzigen Vorgehen des Ministers nur einen ersten vorbereitenden Schritt erkennen.

— Nachstehender neuer Versuch mit der Gewinnbetheiligung der Arbeiter wird der „Soz.-Korr." soeben aus Kopenhagen bekannt. Der Hofbäckermeister J. L. W. Olsen daselbst hat beschlossen, vom 1. August 1884 an bis auf Weiteres seinem Personal neben den seither gewährten festen Löhnen einen Antheil an dem Ueberschuß seines Bäckereigeschäfts zu gewähren. Für diesen Zweck, sowie zur Errichtung einer Unterstützungs- und Altersversorgungskasse sollen 20 pCt. des jährlichen Reingewinnes Verwendung finden. Ein schriftlich ausgearbeitetes Statut enthält die Regeln für die Vertheilung 2c. Falls unter gewissen näher angegebenen Voraussetzungen eine Revision hinsichtlich der Jahresabrechnung gewünscht werden sollte, so kann dieselbe stattfinden. Die Arbeitnehmer, die ihrerseits den Revisor wählen (welcher Revisionsbeamter des See- und Handelsgerichts oder Buchhalter einer Kopenhagener Bank sein muß), sollen sich dem Gutachten dieser Person unterwerfen, ohne selbst den Anspruch auf Einsichtnahme von den Büchern erheben zu können; dagegen behält sich Herr Olsen das Recht vor, bei etwaigen aus der Revision entstehenden Meinungs-Verschiedenheiten den entscheidenden Spruch eines Obmannes einzuholen. Die ganze Ordnung — deren Folgen oder Wirkungen von keiner Seite noch unter welcher Gestalt der gerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden dürfen — hat zunächst bis zum 1. Februar 1886, also auf 18 Monate, Gültigkeit. Herr Olsen, ein im öffentlichen Leben der dänischen Hauptstadt nicht unbekannter Mann, giebt in der von ihm verfaßten Publikation der Hoffnung Ausdruck, daß die seinerseits getroffene Einrichtung dem Fortschritte seines Gewerbebetriebes dienen, den Arbeitern wie ihm selbst zum Nutzen gereichen und das herrschende gute Verhältniß zwischen beiden Parteien stärken und festigen möge. Es wird von besonderem Interesse sein, die Entwickelung dieses neuesten Versuches in der Gewinnbetheiligungssache zu verfolgen.

— Wir haben bereits gemeldet, daß dem bisherigen Direktor des Reichs-Gesundheitsamts, Geh. Rath Dr. Struck der nachgesuchte Abschied bewilligt worden ist. Bezüglich des Nachfolgers ist noch kein Beschluß gefaßt; man erörtert vielmehr noch die Vorfrage, ob ein Verwaltungsbeamter oder eine medizinisch technische Kraft an die Spitze des Amtes gestellt werden wird, dessen Leitung einstweilen der Geh. Rath Dr. Koch übernehmen wird. Der bisherige Leiter des Amtes, Dr. Struck war lange Jahre hindurch Militärarzt und, bevor er an das Gesundheitsamt berufen wurde, Regimentsarzt des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2. Während seiner militärärztlichen Wirksamkeit in Frankfurt a. M. lernte ihn Fürst Bismarck kennen, dessen Hausarzt er viele Jahre hindurch geblieben ist. Mit dem Professor Dr. Finckelnburg war es dem Geh. Rath Struck beschieden, das Reichsgesundheitsamt in das Leben zu rufen.

— In den „Berl. Pol. Nachr." lesen wir:

„Der Rochefort'sche „Intransigeant" hat die alten Briefe des Kaisers Napoleon III. und der Königin von Holland gefunden und sucht dermalen wieder die Welt mit dem Gespenst einer Bedrohung Hollands durch Deutschland zu ängstigen. Es war das die Parole, die von dem französischen Kaiserreich in der Zeit von 1866—70 ausgegeben wurde, wo französische Minister plötzlich den Zuydersee entdeckt hatten und der Versuchung nicht widerstehen konnten, dieses geographische Novum in politischen Reden zu verwerthen. Die Anregung zu dieser Erweiterung der ministeriellen Geographie entstammte, wie man sagt, der Privatkorrespondenz der dem neuen norddeutschen Bunde abgeneigten und dem Kaiser Napoleon vollständig ergebenen damaligen Königin der Niederlande.

Wir erwähnen diesen Umstand nur wegen der Kuriosität, die darin liegt, daß der „Intransigeant" des Herrn Rochefort schließlich sich die Politik Napoleons III. und des Herrn Rouher aneignet. Hinter diesen Winkelzügen der Partei Rochefort steckt im Grunde doch nur das alte Geschrei der weißen Blousen von 1870 „à Berlin", und die Fraktion des „Intransigeant" muß sehr heruntergekommen sein, wenn sie zu der ultima ratio aller Parteipolitiker greift, Krieg mit dem Auslande behufs Verwirklichung ihrer Pläne im Inlande zu erstreben."

— Die Absicht der englischen Regierung, ein englisches Kriegsschiff zum Schutze der englischen Fischerei in der Nordsee nach Helgoland zu beordern, ist nach der „Wes.-Ztg." jetzt der Verwirklichung nahe. Ein englisches Kriegsschiff, der „Sampson", hat die Befestigungen verankert und demnächst wird das Kanonenboot „Elk", mit 4 Geschützen, mit Doppelschraube, 603 Tons groß, 470 Pf., Kapitänlieutenant Wintz, bei Helgoland Station nehmen.

— Nächst der liberalen Kundgebung in Edinburgh, bei welcher Gladstone sprach, hat es am letzten Sonnabend auch in anderen Theilen Englands nicht an Demonstrationen für und wider die Regierung gefehlt. In Lord Salisbury's Park in Hatfield fand eine von etwa 8000 Personen besuchte konservative Kundgebung zu Gunsten des Oberhauses statt, bei welcher Lord Lytton, der unter Lord Beaconsfield Vizekönig von Indien gewesen, die Haltung der Pairskammer in der Wahlreformfrage rechtfertigte und der Regierung sehr scharf zu Leibe ging. Er beschuldigte dieselbe, England nicht allein im Inlande, sondern auch im Auslande der Verachtung preisgegeben zu haben. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung führte Lord Lytton eine ihm von einem jüngst aus Deutschland zurückgekehrten Bekannten überbrachte

Feuilleton.

Ein Gruß den Todten, eine Mahnung den Lebenden.

Prolog
zum Sedanfeste 1884, gesprochen im Neuen Stettiner Dilettanten-Verein.

Deutsche Helden, fern der Heimath,
Hingestreckt auf fränk'schem Sande,
Heiß beweint von Euren Lieben
In dem theuren Vaterlande,
Schlummert sanft! — Die bange Klage
Sei verstummt am heut'gen Tage;
Rauschend trag's der Wind Euch zu:
„Deutsche Sieger, schlaft in Ruh'!" —

Deutsche Krieger! welsche Erde
Sah das Blut, das warme fließen;
Doch die herrlichste der Saaten
Sahn aus ihr empor wir sprießen! —
Nicht umsonst war Euer Ringen!
Unser Lied auf Sturmesschwingen
Trag Euch uns're Schwüre zu! —
Deutsche Sieger, schlaft in Ruh!

Deutsche Sieger: Preußens Adler
Hat sich stolz emporgeschwungen,
Rauschend hat die deutsche Eiche
Euch das Kaiserlied gesungen! —
Heilig sind uns Eure Grüfte,
Und der Gruß der Heimathslüfte
Trägt Euch Dank Akkorde zu:
Deutsche Sieger! schlaft in Ruh!

Deutsche Sieger, Euer Herzblut
Gabt Ihr der gerechten Sache,
Für die deutsche Schmach zum Streite
Zog Euch nur die heil'ge Rache; —
Um das Vaterland zu retten
Mußt zum ew'gen Schlaf Euch betten
Früh der Tod, doch Euer Ruhm
Sei uns stets ein Heiligthum.

Deutsche Krieger, die Ihr heute
Noch in warmer Lebens-Fülle:
Stehet fest zum Reich und Kaiser,
Blicket ernst auf jene Hülle,
Die das Liebste Euch umschlossen,
Auf die, die ihr Blut vergossen
Für All-Deutschlands Morgenroth,
Seid wie sie, treu bis zum Tod!

Schwere Zeiten, schwere Sorgen
Lasten wohl auf allen Landen,
Das Gespenst, das blutig rothe,
Ist auf's Neue heut' erstanden;
Will zum Opfer warmes Leben,
Macht die Fürstenthrone beben,
Und in seines Wahnsinns Nacht
Hat es Unheil viel gebracht!

Deutsches Volk, laß Dir vor Allen
Nicht die eig'ne Achtung rauben;
Flieh das Irrlicht, das Dich locket,
Halte fest an Gott und Glauben!
Denk dran, auf die falschen Klänge
Lauschte oft die blinde Menge,
Die ein Volk in Fesseln schlug
Und ihm stahl des Herzens Zug!

Deutsches Volk, wenn heut' beim Feste
Frohe Jubellieder schallen,
Laß den Schwur den allgewalt'gen
In dem Herzen widerhallen:
Für das Vaterland, die Ehre,
Eine einz'ge starke Wehre,
Gut und Blut auch alle Zeit
Für des Reiches Herrlichkeit!

C. Friedrich.

Die Geschichte einer Nihilistin.

Es wurde bereits wiederholt der jüngst verhafteten Marja Wassiljewna Kaljushnaja gedacht, die den Mordanfall auf den Gendarmeriechef Katanski in Odessa ausgeführt hat. Sie ist 19 Jahre alt und hat trotz ihrer Jugend eine reiche Vergangenheit, die sie zu einer Nihilistin vom reinsten Wasser stempelt. Kaum 16 Jahre alt, stand sie schon in Beziehungen zu einem nihilistischen Zirkel, dem kein anderer als der bekannte Mörder Sudeikins, Degajew, vorstand. In der Wohnung Degajews in Odessa war es auch, wo sie von der Odessaer Polizei verhaftet wurde; sie lebte in Odessa auf einen falschen Paß. Eine in ihrer Wohnung vorgenommene Untersuchung führte zur Entdeckung einer geheimen Druckerei, in der nihilistische Brandschriften gedruckt wurden; es fand sich gleichfalls eine Menge kompromittirender Papiere und Broschüren vor, die auf eine rege Verbindung der Besitzerin mit den Genfer Nihilisten schließen ließen. Der Backfisch war damals 15 Jahre alt. Die Polizei verhaftete die Kaljushnaja und bemächtigte sich gleichzeitig auch Degajews; beide Verhaftete wurden nach Petersburg gebracht. Was sollte aber mit dem kaum 16jährigen Mädchen geschehen? Die Petersburger Behörde ließ es frei und gestattete ihm den freien Aufenthalt in Odessa. Als Degajew das Attentat auf Sudeikin ausführte, wurde seine frühere Genossin einem Verhöre in Odessa ausgesetzt, doch konnte nicht festgestellt werden, daß sie von dem Plane des Mörders irgend welche Kenntniß hatte. Ein Bruder der Kaljushnaja büßt gegenwärtig in Sibirien eine unbefristete Zwangsarbeitsstrafe ab, in welche die über ihn verhängte Todesstrafe durch kaiserliche Gnade umgewandelt wurde. Im Jahre 1878 war er in den Prozeß der „Sieben" verwickelt, von denen 5 hingerichtet und zwei, darunter auch er, nach Sibirien verbannt wurden. Im Jahre 1881 gelang es ihm, aus Sibirien zu entfliehen. Ein Jahr später entdeckte Sudeikin in Petersburg eine Dynamitwerkstätte und nahm dort einige Verbrecher fest; einer derselben war Kaljushny. Die abermalige Verhaftung des letzteren konnte Degajew, der mit ihm befreundet war, nicht verschmerzen, und man weiß, welchen Ausdruck er später seinem Groll gegen Sudeikin gab. Sonderbar! In dem Augenblicke, da die Kaljushnaja, die so häufig mit Degajew zusammen genannt wurde, den Attentatsversuch gegen den Gendarmenchef begeht, meldete bekanntlich der halbamtliche „Warschawski Dnewnik" die angebliche Verhaftung Degajews, die im Auslande erfolgt sein soll.

Aeußerung des Fürsten Bismarck über England an, wonach der deutsche Reichskanzler gesagt haben soll, daß, wenn er im Laufe seines ganzen Lebens Deutschland nur die Hälfte der Schmach und Schande zugefügt hätte, die Mr. Gladstone England im Laufe von vier Jahren zugefügt, er, obwohl er den Ruf eines furchtlosen und entschlossenen Mannes genieße, nicht den Muth haben würde, seinen Landsleuten wieder unter die Augen zu treten.

— Aus Konstantinopel wird der „Daily News" über Varna vom 31. August gemeldet: „Das türkische Postdepartement hat, nachdem seinen Dampfern nach vier Mißerfolgen der Versuch gelungen, in Varna rechtzeitig für den Postanschluß anzulangen, seine Absicht, die fremdländischen Postämter zu schließen, nunmehr aufgegeben, und die der Trapezunter Postdampferlinie entlehnten Schiffe werden ihre frühere Funktion wieder aufnehmen."

— Lord Northbrook und General Wolseley traten, wie bekannt, am Sonntag Abend von Dover die Reise nach Egypten an. Ersterer hatte vorher eine letzte Besprechung mit Lord Granville in Schloß Walmer, zu welcher Lord Lyons, der britische Botschafter in Paris, der eigens zu dem Behufe nach Walmer Castle gekommen war, und Sir Julian Pauncefote, der permanente Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, hinzugezogen worden waren. Auf dem Pier in Dover hatten sich viele hohe Offiziere und Beamte eingefunden, um sich von Lord Northbrook und Lord Wolseley zu verabschieden. In Erwiderung auf an ihn gerichtete Fragen erklärte Lord Wolseley, seine und seiner Untergebenen Anstrengungen würden darauf gerichtet sein, General Gordon Entsatz zu bringen. Er drückte zugleich die Ueberzeugung aus, daß dies erfolgreich gethan werden würde. Zu Weihnachten hoffe er in Khartum zu sein. Einem intimen Freunde gegenüber erwähnte er auch, daß er wahrscheinlich im März wieder in England sein würde. Lord Northbrook und Lord Wolseley reisen, um der Quarantäne an der italienischen Grenze zu entgehen, über Wien nach Triest, von wo sie das Avisoboot „Iris" nach Alexandrien führen wird. Dort dürften sie nächsten Sonnabend eintreffen.

Breslau, 1. September. Anläßlich des gestern zum zwanzigsten Mal wiedergekehrten Todestages Ferdinand Lassalle's hatten Freunde und Gesinnungs-Genossen des Verstorbenen auf seinem Grabe, das sich bekanntlich auf dem Friedhofe der hiesigen jüdischen Gemeinde befindet, mehrere Kränze niedergelegt. Von den Berliner Arbeitern war, wie die „Breslauer Zeitung" meldet, ein mit rothen Azaleen und Kamelien geschmückter Lorbeerkranz mit daran befestigter prachtvoller rother Atlasschleife, die die Inschrift trug: „Zur Erinnerung an den 31. August, gewidmet von den Berliner Genossen", gesandt worden. Die Kränze mit den rothen Schleifen und Blumen wurden von der Polizei konfiszirt. Auch in Hamburg ist der Todestag Ferdinand Lassalle's von den Arbeitern gefeiert worden. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag wurde an einem Telegraphendraht beim Kanal an der Schwanenwiekbrücke eine rothe Fahne befestigt mit der Aufschrift: „Lassalle, du bist ewig". Die Polizei entfernte die Fahne.

Ausland.

Wien, 31. August. Schon seit einiger Zeit war es der Pester Polizei bekannt, daß die Anarchisten, um wegen der Hinrichtung Stellmacher's einen Racheakt zu begehen, irgend ein neues Attentat im Schilde führen. Dazu kam noch, daß auch die Wiener Polizei dahin avisirte, mehrere Mitglieder der österreichischen Anarchisten-Gruppe beabsichtigten nach Pest zu kommen, um da ungestört die Vorbereitungen zu einem Attentate zu treffen, da sie sich in Oesterreich von der dortigen Polizei zu scharf beobachtet sahen. In der That gelang es der Polizei, zu eruiren, daß in der jüngsten Zeit folgende anarchistische Arbeiter aus Oesterreich in Pest anlangten: Edmund Tetzel, aus Franzensthal in Böhmen gebürtig, nach Bielau zuständig, 18 Jahre alt, ledig, Eisengießer; Franz Rauch aus Graz, 33 Jahre alt, Spängler, aus Wien bereits ausgewiesen, und Karl Urbanek, aus Krov in Mähren gebürtig, 36 Jahre alt, Messingdreher, ebenfalls aus Wien bereits ausgewiesen. Die Polizei überwachte das Thun und Lassen dieser Arbeiter auf's Strengste und erfuhr, daß sie oft Zusammenkünfte halten, entscheidende Schritte jedoch bis zur Ankunft des Führers Arnold Mrna verschieben. Dieser langte in der That vor zehn Tagen an. (Er ist in Kralitz in Mähren geboren, 24 Jahre alt und ledig.) Nun verschärfte die Polizei ihre Invigilirung noch mehr, und als sie Beweismittel genügend in der Hand hatte, nahm sie in dem Momente bei Tetzel eine Hausdurchsuchung vor, als auch die Uebrigen in seiner Wohnung versammelt waren. Man fand nun eine große Anzahl aufrührerischer Druckschriften anarchistischen Inhalts, ferner Gußformen zu Dynamitbomben, eine bereits halbfertige, aber noch mit Sand gefüllte Pistonbombe und eine höchst sinnreiche einfache Vorrichtung, um Dynamit in kleinen, zum Versandt bestimmten Schachteln zum Explodiren zu bringen. In der kleinen Schachtel befindet sich nämlich eine Blechkassette in der Form eines halben Eies, die mit Dynamit gefüllt ist und auf welcher eine Kapsel ruht. Weiter ist in derselben ein kleiner Hammer angebracht, der mit einer gebogenen Feder in Verbindung steht, die durch den Schachteldeckel in Ruhe gehalten wird, in dem Momente aber, wo der Deckel geöffnet wird, schnellt die Feder zurück, wodurch der Hammer auf die Kapsel zu fallen kommt und die Explosion erfolgen muß. Sämmtliche vier Arbeiter wurden, da der Beweis für ein thatsächliches Verbrechen gegen sie nicht vorlag, an die Landesgrenze abgeschoben und dort der österreichischen Sicherheits-Behörde übergeben. In Pest wurde die Affaire erst am Sonntag bekannt und rief begreiflicherweise nicht geringe Aufregung hervor.

Paris, 1. September. Das Schützenfest in Vincennes wurde gestern um 8 Uhr Morgens mit Trommelwirbeln und Trompetenschall, welche die ganze Gegend belebten, eröffnet. Es wird besonders betont, daß der berüchtigte Sergeant Hoff, der seine siebenzig Preußen auf dem Gewissen haben will, an der Spitze des „Schützenvereins des Ternes" schritt und daß der Präsident des Schützenverbandes des Ostens", Jarry de Bouffemon, der den ersten Schuß hätte thun sollen, diese Ehre unter allgemeinem Zuruf auf Paul Deroulede übertrug. Wie man hört, sollen auch die Schulbataillone sich an dem Wettschießen der Großen betheiligen, was kaum wird geschehen können, ohne daß das Ganze das Aussehen einer Spielerei gewinnt.

Kaiserin Eugenie wird, wie „Figaro" berichtet, dieser Tage Karlsbad wieder verlassen und wahrscheinlich einige Tage in Wien zubringen. Fürst Richard Metternich, der einst am kaiserlichen Hofe als österreichischer Botschafter eine Rolle spielte, hat der Kaiserin von seinem Schlosse Königswart bei Marienbad aus einen Besuch gemacht; auch der Erzherzog Heinrich, der die Kur in Franzensbad gebraucht hat, war zum Besuche bei der Kaiserin.

London, 1. September. Die Kronprinzessin von Deutschland mit ihren Töchtern besuchte vor einigen Tagen Schloß Windsor und ließ sich zu der Gruft führen, wo ihr kürzlich verstorbener Bruder, der Herzog von Albany, ruht. Die Kronprinzessin wird heute ihre Mutter, die Königin, nach Schottland begleiten und 14 Tage in Balmoral bleiben. Die Prinzessin Viktoria von Kent geht mit ihrer Mutter; die Prinzessinnen Sophie und Margarethe bleiben dagegen vorläufig in Osborne.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. September. Interessante Kammergerichts-Entscheidung. Im Kreise Jülich hatte ein Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Polizeiverwalter seines Bezirks eine Zuckerfabrik plötzlich durch zwei Exekutivbeamte dreimal unmittelbar hintereinander auf Sonntags-Polizei-Kontravention hin revidiren lassen, wobei ohne Wahl die sämmtlichen in den Fabrikräumen vorgefundenen Arbeiter als Kontravenienten notirt wurden; er erließ dann unter Anrufung einer Bezirks-Polizeiverfügung zwei Strafmandate von einmal 20 und dann 30 Mark gegen den Leiter der Fabrik. Beide Mandate wurden abgewiesen und an die gerichtliche Entscheidung Berufung gesucht. Das in Folge dessen vom Schöffengericht gefällte Urtheil sprach den Fabrikvertreter von der ihm zur Last gelegten Kontravention frei und begründete dies im Wesentlichen durch folgende Punkte: 1) Der größte Theil der bei den Revisionen notirten Arbeiter sei mit solchen Arbeiten beschäftigt gewesen, die im Interesse der Fabrikation als unaufschiebliche bezeichnet werden mußten. 2) Die bei den nicht als direkt unaufschieblich erklärten Arbeiten betroffenen Personen seien so plazirt gewesen, daß durch ihre Arbeit keinerlei Störung der öffentlichen Sonntagsruhe bewirkt sei. 3) Die Polizei habe ausdrücklich nur die Kontrolle der äußeren Sonntagsruhe, und da diese hier in keinerlei Weise verletzt sei, so sei die Anschuldigung unhaltbar. Von der königl. Staatsanwaltschaft wurde gegen dies Urtheil Berufung beim Landgericht als Gericht zweiter Instanz eingelegt. Hier ward das Urtheil erster Instanz in Bezug auf seine thatsächliche und rechtliche Feststellung als durchaus begründet anerkannt und daher bestätigt. Durch Anmeldung der Revision seitens der Staatsanwaltschaft gegen das bestätigende Urtheil zweiter Instanz wurde der Prozeß nun vor das Kammergericht in Berlin gebracht. Die Revision ward als unbegründet verworfen und die beiden ersten Urtheile wurden nachdrücklich bestätigt und dabei ausgeführt, daß die eine der zitirten Bezirks-Polizeiverfügungen, auf deren Wortlaut sich die Revision steifte, da sie weder vorschriftsmäßig publizirt, noch in formeller Beziehung den gesetzlichen Erfordernissen einer Polizeiverordnung entspreche, keine allgemeine rechtsverbindliche Kraft besitze. Namentlich wird die Freisprechung darin für begründet erachtet, daß nach dem Sinne des Gesetzgebers nur solche am Sonntag ausgeführte Arbeiten als Kontraventionen bestraft werden sollen, die öffentlich bemerkbar oder geräuschvoll sind; das sind solche, welche die äußere Sonntagsruhe stören, welchen Charakter die in Rede stehenden Arbeiten nicht hätten. Die entstandenen Kosten wurden in allen Instanzen der Staatskasse zur Last gelegt.

— Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, in welchen von Standesbeamten gegen die bezügliche Bestimmung der Vormundschaftsordnung in der Weise gefehlt worden ist, daß dieselben behufs Einleitung der Vormundschaft dem zuständigen Gerichte Anzeige erstattet haben, bei welchen ein in rechtlich bestehender Ehe geborenes Kind als unehelich aus dem Grunde angegeben worden ist, weil der Ehemann sich von der Ehefrau entfernt habe und getrennt von derselben lebe. Dies widerspricht jedoch dem Gesetze, weil die erwähnte Anzeige dem Gerichte nur dann gemacht werden kann, wenn überzeugend nachgewiesen werden kann, daß der Ehemann in dem gegebenen Zeitraum ununterbrochen von der Ehefrau entfernt gewesen ist; aber auch dann kann nur erst im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch das Kind für unehelich erklärt werden, wovon vorkommenden Falls dem betreffenden Standesbeamten die erforderliche Mittheilung zugehen würde. Erst dann ist die gesetzliche Veranlassung zur Anzeige des Standesbeamten behufs Einleitung einer Vormundschaft eingetreten.

— Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, trat zum 1. September 1884 Egypten hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pf. — Patagonien, Feuerland, die Staateninsel, sowie die übrigen an der Südspitze Amerikas belegenen Inseln mit den Postämtern in Punta Arenas, Chubut, Puerto descado und Santa Cruz sind dem Weltpostverein einverleibt. Es kommen mithin von jetzt ab für Briefsendungen nach und aus den oben bezeichneten Gegenden die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennige für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für einfache Postkarten, 20 Pfennig für Postkarten mit Antwort, 5 Pfennig für je 50 Gr. Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

— In der Zeit vom 24. bis 30. August sind hierselbst 20 männliche, 22 weibliche, in Summa 42 Personen polizeilich als verstorben gemeldet; darunter befanden sich 26 Kinder unter 5 und 5 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 11 an Durchfall und Brechdurchfall.

— Der gestern in Haft genommene Arbeiter Theophil Michalski leugnet zum größten Theil, doch ist er bereits folgender Einbruchsdiebstähle überführt: der in den Restaurationslokalen von Pabst, Devantier und Kuhl, bei dem Lehrer Gleß, Königsplatz 7, bei dem Materialwaarenhändler Behm, Baumstraße, bei dem Trockenplatzpächter Brunn am Frauenthor, bei dem Eigenthümer Jonas, Pölitzerstraße 34, bei Herrn Pickert, Pölitzerstraße, und des versuchten Einbruchs bei dem Kaufmann Lübeck, Pölitzerstraße.

— Der $16\frac{1}{2}$ Jahre alte Sohn eines hiesigen achtbaren Beamten war seit Kurzem in dem Stävenschen Bankgeschäft als Lehrling angestellt, heute Vormittag wurde er von seinem Prinzipal nach der Lastadie gesandt, um in einem Geschäft 500 Mark zu bezahlen. Er zog es jedoch vor, das Geld zu unterschlagen und damit die Flucht zu ergreifen. Derselbe scheint seit einiger Zeit in leichtsinnige Gesellschaft gerathen zu sein, welche ihn zu Geldausgaben verlockten, die er nicht zur Verfügung hatte und welche ihn schließlich zum Kummer seiner reellen Eltern auf unredliche Wege führten.

— Herr Heinr. Th. Ludendorff, Inhaber der Firma W. M. Ludendorff jr., beging heute die Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums als Mitglied der Korporation der hiesigen Kaufmannschaft und empfing er aus diesem Anlaß zahlreiche Glückwünsche, auch eine Deputation von vier Mitgliedern überbrachte die Glückwünsche Namens der Korporation.

— Der zum Transport der von den Hundefängern eingefangenen Hunde bestimmte Wagen war, wie wir mitgetheilt, so schwer gebaut, daß er nicht benutzt werden konnte. Derselbe ist daher umgeändert worden, doch auch in seiner jetzigen Gestalt dürfte die Fortbewegung desselben den Hundefängern Mühe machen, da er noch immer so unpraktisch wie nur möglich ist.

— In dem in der Nähe von Gr.-Stepenitz belegenen Dorfe Amalienhof entspann sich gestern zwischen dem Kohlenbrenner Rennfranz und dem Eigenthümer Dahms ein Streit, der zu Thätlichkeiten überging und bei denen Dahms erstochen wurde. Die Schwester des R., welche mit Dahms verheirathet ist, hatte mit ihrem Mann einen Wortwechsel und ließ ihren Bruder zu Hülfe holen. Kaum daß dieser erschienen war und für seine Schwester das Wort genommen hatte, ergriff R. ein Messer und stieß es seinem Schwager mit solcher Kraft in den Leib, daß D. zusammenbrach und nach kurzer Zeit verstarb. R. wurde sofort in Haft genommen.

— (Elysium-Theater.) Donnerstag findet zum Benefiz für Herrn Sprotte eine Aufführung von Dumas' „Kameliendame" statt und wird die Titelrolle von Fräulein von Savary, der Armand von dem Benefizianten selbst gespielt. Als Freitags-Vorstellung soll zum letzten Male in dieser Saison der Hüttenbesitzer gegeben werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Dame mit den Kamelien." Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Juristisches.

— Stellt ein Schuldner, um die Befriedigung seines Gläubigers zu hintertreiben, in Verfolg betrügerischer Vereinbarung einem Dritten ein simulirtes Schuldbekenntniß aus, auf Grund dessen er sich dann verklagen und gerichtlich verurtheilen läßt, so steht ihm doch jeder Zeit, zur Behebung des dem wirklichen Gläubiger zugefügten Unrechtes, die Befugniß zu, der von dem Dritten beantragten Zwangsvollstreckung durch Erweis des wahren Sachverhaltes entgegen zu treten und im Wege seinerseits anzustrengender Klage die Unzuläßigkeitserklärung der Zwangsvollstreckung zu verlangen. Urtheil des Reichsgerichts vom 30. Januar 1884.

— Wird ein Beamter, Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht in Ausübung seines Berufes oder in Beziehung auf denselben beleidigt, so haben neben dem Beleidigten auch dessen amtliche Vorgesetzte das Recht, den Strafantrag zu stellen. (§ 196 R.-St.-G.-B.) Laut Urtheil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1884 liegt eine gleichermaßen verfolgbare Beamtenbeleidigung auch dann vor, wenn dem Betroffenen vorgeworfen worden, er habe sich durch sein außerdienstliches Verhalten seines Berufes unwürdig gezeigt.

— Beleidigungen und Körperverletzungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von dem Verletzten im Wege der Privatklage (Injurien Klage) ohne vorherige Anordnung der Staatsanwaltschaft verfolgt werden. Hat dagegen die Staatsanwaltschaft in solchem Falle die öffentliche Klage erhoben, so kann der Verletzte diesem Verfahren in jeder Lage desselben als Nebenkläger sich anschließen. (§§ 414, 435 St.-P.-O.) Wird demnächst der Angeklagte zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt, so hat er, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, auch die dem Nebenkläger entstandenen nothwendigen Auslagen (Versäumnißgebühr, Rechtsanwaltskosten x.) zu zahlen, ohne daß es deshalb eines besonderen Ausspruchs in dem Strafurtheile bedarf.

Vermischte Nachrichten.

— Daß unser Reichskanzler Fürst Bismarck ein direkter Nachkomme des „alten Derfflinger" sein soll, diese überraschende genealogische Entdeckung will die „Linzer Tagespost" gemacht haben, welche hierüber Folgendes schreibt: „Bei Nachforschungen hinsichtlich der Familie des berühmten preußischen Feldmarschalls Georg Freiherrn v. Derfflinger hat sich ergeben, daß dieser Kriegsheld durch seine Enkelin Stephanie von Dewitz auf Hoffelde, welche mit dem Herrn August Friedrich v. Bismarck auf Kniphof vermählt war, der Ahnherr des berühmten Staatsmannes wurde. Fürst Bismarck ist nämlich der Urenkel der genannten Dame, somit ein direkter Nachkomme Derfflinger's, der, ein geborener Ober-Oesterreicher, höchst wahrscheinlich einer noch im Lande blühenden Bauern-Familie entstammte."

— (Zwei Sängerinnen Friedrichs des Großen.) Auch schon der „alte Fritz" hatte zu seiner Zeit viel mit den Launen seiner Sängerinnen zu kämpfen und mehr als einmal suchte er sich darüber in herben Worten Luft zu machen. Er wußte aber dieselben noch immer wieder zu besänftigen. So schrieb er an einen seiner Minister: „Die Astrua und Caristini fodern den Abschied; es seindt Deuffels Croup, ich bin sie taubsentmahl müde, ich muß Geld vor Kanonen ausgeben und kann es nicht vor Hahselanten vertun. Es seindt Kanaillen, hol' sie der Deuffel." Von der Caristini ist nichts weiter bekannt geworden, als daß sie sehr schön gewesen. Bedeutender war die Erstgenannte. Die königliche Opernsängerin Giovanna Astrua wurde 1730 zu Geaglia bei Vercelli in Piemont geboren, betrat zuerst die Bühne zu Turin und wurde im Jahre 1747 für die königlich italienische Oper in Berlin engagirt. Zuerst ließ sie sich in Konzerten am Hofe Friedrichs II. hören und debutirte sodann als Galathea in der Oper „Galathea de Acite", worauf sie definitiv als königliche Hofsängerin mit 6000 Thalern Gehalt angestellt wurde. Sie war seitdem der Liebling des Königs, der in Kunstsachen sehr anspruchsvoll war, wie des Publikums, erhielt reiche Geschenke und die Erlaubniß, Kunstreisen zu machen. Diese Erlaubniß benutzte sie 1750, wo sie sich zu einer Vermählungsfeier am Hofe nach Turin begab, und 1755, wo sie sich vor den kaiserlichen Herrschaften in Prag hören ließ. In Berlin sang sie, hochgefeiert und geehrt, bis 1756, in welchem Jahre sie eine anhaltende und gefährliche Brustkrankheit befiel, welche sie nöthigte, ihre Entlassung zu fordern. Mit 1000 Thalern Pension kehrte sie darauf auf Anrathen der Aerzte in ihr Vaterland zurück, starb aber schon am 28. Oktober 1757 auf einem Landgute vier Meilen von Turin. Graun, die Gebrüder Benda und Fasch erklärten sie für die größte Sängerin damaliger Zeit, und die Letzteren hielten dies Urtheil noch aufrecht, nachdem sie selbst die Mara und die Todi gehört hatten. Beide soll Astrua im Granito von Passagen, wie im zärtlichen, rührenden und pathetischen Adagio übertroffen haben. Für sie komponirte Graun von 1748 bis 1756 eine ganze Reihe von Bravour-Arien, von denen die berühmte Arie aus dem Britannico „Mi paventi" noch heute häufig gesungen wird.

— (Künstlerbewußtsein.) In einer kleinen Landstadt hatte ein reisender Musikdirektor die kühne Absicht, ein Konzert zu veranstalten. Mit Mühe und Noth brachte er ein vollständiges Orchester zusammen. In die ersten Probe vernahm der entsetzte Musiker so seltsame Töne des Kontrebasses, daß er nicht umhin konnte, dessen Spieler zuzuschreien: „Aber in's Teufelsnamen, Herr, Sie spielen ja ganz andere Noten als die, welche auf dem Blatt stehen." — „Härre", erwiderte der ländliche Künstler im Selbstgefühl gekränkten Stolzes, „Härre, der Baß is meine, daruf spiel' ich, was ich will!"

Telegraphische Depeschen.

Amberg, 3. September. In der gestrigen Sitzung der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands sprachen der Fürstbischof von Salzburg über die päpstliche Encyklika betreffend die Freimaurerei und der Landtagsabgeordnete Hitze (Gladbach) über die Ziele und Aufgaben der christlichen Arbeitervereine. Die Zahl der Theilnehmer beträgt jetzt etwa 1400.

Neustrelitz, 3. September. Die Eröffnung der neuen Bahn Neustrelitz-Warnemünde wird voraussichtlich am 1. Dezember d. J. stattfinden. Auf der diesseitigen Theilstrecke ist gestern bereits mit dem Legen der Schwellen und Schienen der Anfang gemacht worden.

Paris, 2. September. Wie vorauszusehen, hat der Präsident der Republik die Delegirten der äußersten Linken höflichst gebeten, sich die Mühe einer Reise nach Mont-sous-Vaudrey zu ersparen und ihm ihren Brief bezüglich der Zusammenberufung der Kammern per Post zu schicken, wozu sich dieselben alsdann verstanden haben. Nachdem nunmehr der Brief in die Hände Grevy's gelangt ist, wird derselbe heute Abend veröffentlicht, was die Delegirten als wohlerzogene Menschen bis dahin unterlassen hatten.

London, 3. September. Die „Times" meldet aus Futschu von gestern, in der Stadt und in der Kolonie herrsche jetzt Ruhe, der Vizekonsul sei nach der Stadt zurückgekehrt, auch die Rückkehr des Konsuls werde bald erwartet. Die Pagode stehe unter dem Schutze chinesischer Truppen, die Chinesen seien mit der Wiederherstellung der Forts beschäftigt. Die Ordnung werde lediglich durch Mannschaften aufrecht erhalten, welche englische und amerikanische Kriegsschiffe gelandet hätten.

Hongkong, 3. September. (Telegramm der „Agence Havas".) Das Kriegsschiff „La Galissonnière" ist zum Schutze der französischen Handelsschiffe hier eingetroffen.